

1

DIE GRÜNEN
ABÄNDERUNGSANTRAG

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. MRZ. 2006
REL - o. A. lo. 20060001 - UER/AT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

der Landtagsabgeordneten Mag. Marie Ringler und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.3.2005
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
betreffend Zweckbindung im Kulturförderungsbeitragsgesetz

BEGRÜNDUNG

Zur Sicherstellung der Verwendung des Kulturförderungsbeitrages für
Altstadterhaltung und neue sowie kulturelle Medien als auch zur Ermöglichung einer
Medienvielfalt sollen jeweils 10% der Beiträge für diese drei Bereiche aufgewendet
werden. Damit sollen zusätzlich Mindestbudgetmittel für den Bereich „kulturelle
Medien“ gesichert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der
Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf mit dem das Gesetz über den Kulturförderungsbeitrag
(Kulturförderungsbeitragsgesetz 2000) geändert wird, wird wie folgt geändert:

2. § 9 lautet:

„§ 9. Das Erträgnis der Abgabe ist für kulturelle Zwecke, mindestens jedoch zu
jeweils zehn Prozent für die Altstadterhaltung, für die Förderung neuer Medien und
für die Förderung kultureller Medien zu verwenden.“

Wien, am 30.3.2006